



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 30. Mai 2011

Bericht der Landesregierung über den Verlauf des Resettlement-Programms in Schleswig-Holstein in den vergangenen zwei Jahren – LT-Drucksache 17/1191 (neu) Buchstabe c)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss des Landtages vom 28.01.2011 zur Drucksache 17/1191 (neu), Buchstabe c) ist die Landesregierung gebeten worden, dem Innen- und Rechtsausschuss bis Ende März einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Resettlement-Programms in Schleswig-Holstein in den vergangenen zwei Jahren vorzulegen. Hierbei sollen auch Vorschläge zur Optimierung des Verfahrens gemacht werden.

Das MJGI hatte bereits im Juni 2010 eine erste Evaluation zum Stand der Aufnahme und Integration der 2009/2010 im Wege des Resettlements aufgenommenen irakischen Flüchtlinge aus Jordanien und Syrien durchgeführt. Zwei Jahre nach Beginn der Aufnahmeaktion war für März/ April 2011 eine vertiefende Evaluation geplant, deren Ergebnisse in der 2. Aprilhälfte/ Anfang Mai vorliegen sollten.

Damit diese Ergebnisse in den schriftlichen Bericht an den Innen- und Rechtsausschuss einfließen können, habe ich mit Umdruck 17/1925 um eine Fristverlängerung bis Ende Mai 2011 gebeten. Der Innen- und Rechtsausschuss erklärte sich in seiner 51. Sitzung am 02.03.2011 mit der Fristverlängerung einverstanden.

Gerne komme ich dem Beschluss des Landtages nach, dem Innen- und Rechtsausschuss für die Landesregierung einen schriftlichen Bericht zu den im Beschluss genannten Punkten zu geben:

1 Das „Resettlement-Programm“

1.1 Situation der irakischen Flüchtlinge in Jordanien und Syrien 2009

Die Lage der irakischen Flüchtlinge in Jordanien und Syrien ist prekär. Im Jahre 2009 wurden vom UNHCR¹ zirka 4,7 Millionen irakische Flüchtlinge innerhalb und außerhalb des Iraks verzeichnet. Die Gründe für ihre Flucht aus dem Irak sind vielfältig. Häufig spielt die Religionszugehörigkeit eine große Rolle. So leiden Nicht-Muslime wie Christen, Mandäer oder Jeziden im Irak besonders unter Verfolgung, sie befinden sich täglich in der Gefahr, einem Anschlag, einem Mord oder einer Entführung zum Opfer zu fallen. Aber neben der Gewalt gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen bestehen auch infrastrukturelle Defizite wie die mangelnde Wasserversorgung und der fehlende Zugang zu sanitären Einrichtungen.

Dies und die instabile Sicherheitslage im Irak haben viele Menschen zur Flucht bewegt. Dabei stellen Syrien und Jordanien die Hauptaufnahmestädter der Iraker und Irakerinnen dar. 2009 wurden in Jordanien zirka 700 000 und in Syrien sogar über eine Million irakische Flüchtlinge erfasst.² Doch auch in diesen beiden Ländern leben die Irakerinnen und Iraker unter schlechten Lebensbedingungen: Sie erhalten keine Sozialleistungen und keine ärztliche Grundversorgung³. Viele leben auf engstem Raum, finden keine Arbeit und schicken die Kinder zum Betteln auf die Straße oder Iraker geben ihre Frauen zur Prostitution frei. Die Regierung ist mit der Situation längst überfordert, die Aufnahmekapazitäten sind erschöpft.

1.2 Initiative zum Resettlement-Programm

Aus diesen Gründen schlug der UNHCR zu Beginn des Jahres 2008 die Durchführung eines „Resettlement“-Programmes in der Bundesrepublik Deutschland vor. „Resettlement“ ist die dauerhafte Neuansiedlung und Integration von Flüchtlingen in einem dritten Land. Eine Neuansiedlung ist eine angebrachte Lösung, wenn eine Rückkehr in den Herkunftsstaat wegen Verfolgung oder anderer Gründe unzumutbar ist und im Zufluchtsstaat keine realistische Chance auf ein angemessenes Existenzniveau besteht.

„Resettlement“ wird schon in verschiedenen Staaten erfolgreich praktiziert. Zu den Vorreitern gehören die USA, Australien, Kanada und in Europa die skandinavischen Länder, allen voran Schweden. 2008 entschloss der Rat der Europäischen Union, 10.000 irakische

¹ Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, englisch **United Nations High Commissioner for Refugees** (Abkürzung UNHCR) ist eine 1950 errichtete Dienststelle zum Schutz von Staatenlosen und Flüchtlingen. Auf internationaler Ebene fördert UNHCR die Unterzeichnung internationaler Flüchtlingsübereinkommen und überwacht die Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrechts durch die Regierungen. Vor Ort schützen UNHCR-Mitarbeiter Flüchtlinge durch unterschiedlichste Aktivitäten: Sie sorgen für Soforthilfe in Notsituationen, die Verlegung von Flüchtlingslagern aus grenznahen Gebieten zur Erhöhung der Sicherheit, die Sicherung des Mitspracherechts von Frauen bei der Lebensmittelverteilung und sozialen Diensten und die Zusammenführung getrennter Familien; sie informieren Flüchtlinge über die Verhältnisse in ihrer Heimat und liefern ihnen damit die Grundlage für ihre Rückkehrentscheidung, dokumentieren, warum ein Flüchtling in einem Zweitasylland angesiedelt werden sollte, besuchen Haftanstalten und beraten Regierungen bei Gesetzesvorhaben, politischen Maßnahmen und deren Umsetzung in Flüchtlingsangelegenheiten. Der UNHCR hat seinen Sitz in Genf und erhielt 1954 und 1981 den Friedensnobelpreis.

Quelle: UNHCR, *Flüchtlingsschutz, Handbuch für Parlamentarier*, März 2010

² <http://www.caritas-international.de/34816.html>

³ Das ergaben bereits erste offizielle Umfragen in den Jahren 2006 und 2007. Siehe auch Pressemitteilung des UNHCR vom 14.12.2007: Die soziale Lage der irakischen Flüchtlinge in Syrien verschlechtert sich zusehends, viele bereits eingeschulte Flüchtlingskinder gehen nicht mehr in die Schule. Dies sind zwei Kernaussagen einer Umfrage, die das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR mit dem Marktforschungsinstitut IPSOS unter gut 3500 Betroffenen durchgeführt hat. Die Studie dient zur besseren Planung weiterer Flüchtlingshilfe. Weitere Untersuchungen mit dem renommierten, US-amerikanischen Center for Disease sollen folgen, um Traumatisierungen und Depressionen genau zu analysieren. Quelle: www.unhcr.de

Flüchtlinge aufzunehmen. Im Vergleich zu den fast 1,3 Millionen vom UNHCR als bedroht eingestuft Flüchtlings ist diese Zahl verschwindend gering, allerdings stellt sie einen ersten Schritt zu einer organisierten Flüchtlingshilfe dar. Im Dezember 2008 beschloss das Bundesministerium des Inneren in einer Anordnung gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz, dass bis zu 2500 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien in Deutschland aufgenommen werden sollen.

1.3 Auswahl der Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) traf dabei die Auswahl aus den Kreis der vom UNHCR auf Grundlage der UNHCR-Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs von Personen aus dem Irak⁴ und dem Handbuch⁵ über Verfahren und Feststellung der Flüchtlingseigenschaft vorgeschlagenen Flüchtlinge und auf Grundlage der Anordnung des Bundes vom Dezember 2008⁶.

Der Ablauf der Aufnahmeaktion beinhaltete verschiedene Stationen. So wurden unter anderem folgende Kriterien für die Auswahl herangezogen: Für den betroffenen Flüchtling besteht in der nächsten Zeit sowohl keine Möglichkeit zu einer Rückkehr in den Irak als auch keine Möglichkeit zu einer Integration im derzeitigen Aufenthaltsstaat. Verfolgte Minderheiten, medizinische Fälle und alleinstehende Frauen mit Kindern werden besonders hervorgehoben. Dagegen sollten Flüchtlinge, die die frühere Regierung unter Saddam Hussein unterstützt hatten oder von denen kriminelle Aktivitäten bzw. Verbindungen bekannt waren, nicht in das Programm aufgenommen werden. Um eine schnelle Integration im zukünftigen Aufnahmestaat zu ermöglichen, wurden weitere Faktoren wie der Bildungsstand oder die Sprachkenntnisse hinzugezogen. Außerdem wurden familiäre und sonstige Bindungen nach Deutschland berücksichtigt und das Ziel verfolgt, Familien nicht zu trennen, sondern ihnen ein gemeinsames neues Leben zu ermöglichen. Bei der Auswahl wurde auch mit berücksichtigt, wie stark die Person schutzbedürftig und wie bedrohlich ihre Lage momentan war. Die aufgenommenen Flüchtlinge erhielten eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre, die sie zur Erwerbstätigkeit berechtigte⁷.

Aufgrund von Vorschlägen des UNHCR traf eine Projektgruppe im BAMF die Vorauswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten. Es folgte eine dem Visumverfahren entsprechende Sicherheitsüberprüfung, bei der in Gesprächen mit den Kandidatinnen und Kandidaten in Syrien und Jordanien die Angaben des UNHCR noch einmal überprüft wurden.

Zu den Vorprüfungsverfahren gehörte auch, dass die Gesundheit der Betroffenen in verschiedenen Untersuchungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der International Organisation for Migration (IOM) überprüft wurde. Auf Basis dieser Ergebnisse traf das BAMF die Aufnahmeentscheidung. Zur Information wurde den Flüchtlingen vor dem Abflug nach Hannover ein Merkblatt über den geplanten Ablauf der Reise, die Einreise nach

⁴ UNHCR-Position zum Schutzbedarf irakischer Flüchtlinge, die auf den „UNHCR Guidelines for the Assessment of International Protection Needs of Iraqi Asylum Seekers“ vom August 2007³ und dem dazugehörigen „Addendum“ vom Dezember 2007 sowie auf dem „UNHCR Return Advisory and International Protection Needs of Iraqis outside Iraq“ vom 18. Dezember 2006 – corr. April 2008⁵ fußen.

⁵ gemäß dem Abkommen von 1951 und dem Protokoll von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Im heutigen Völkerrecht ist die auf Flüchtlinge anzuwendende Rechtsordnung und insbesondere deren Rechtsstellung weltweit im Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 und dem Protokoll vom 31. Januar 1967 niedergelegt. 2003 waren 145 Staaten dem Abkommen bzw. dem Protokoll oder beiden Vertragswerken beigetreten. Quelle: www.unhcr.de

⁶ vgl. Anordnung des Bundesministeriums des Innern (BMI) gemäß § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz zur Aufnahme bestimmter Flüchtlinge aus dem Irak vom 5. Dezember 2008

⁷ ebd.

Deutschland, ihre dortige rechtliche Stellung, Möglichkeiten der Integration und Ähnliches gegeben. Die Flugkosten trug der Bund.

1.4 Ankunft in Deutschland

Der erste Flug aus Syrien landete am 11. März 2009 in Hannover. In Deutschland angekommen, wurden die Irakerinnen und Iraker mit Bussen in das Grenzdurchgangslager Friedland gebracht. Entsprechend der Grundsatzentscheidung der Bundesländer für ihre jeweiligen Kontingente hielten sich die Flüchtlinge in Friedland entweder 14 Tage (zentrale Erstaufnahme, so zum Beispiel Schleswig-Holstein und die Mehrheit der Bundesländer) oder drei Monate auf. Der dreimonatige Verbleib in Friedland diente dann zur Durchführung des Basismoduls des Integrationskurses, das bei einem 14-tägigen Aufenthalt in Friedland im Zielbundesland angeboten wurde. Ergänzend erhielten alle Flüchtlinge in Friedland eine Broschüre über Deutschland auf Deutsch und Arabisch.

1.5 Verteilung der Flüchtlinge im Bundesgebiet

Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgte nach dem „Königssteiner Schlüssel“. Nach diesem Schlüssel entfielen auf Schleswig-Holstein 83 Flüchtlinge, darunter vier schwerkranke oder pflegebedürftige Personen. 56 Flüchtlinge kamen aus Syrien, 27 aus Jordanien. Diese trafen zwischen dem 09. Mai 2009 und 30. April 2010 in Schleswig-Holstein ein und wurden über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes und der Ausländer- und Aufnahmeverordnung auf die einzelnen Kreise bzw. kreisfreien Städte verteilt⁸. Schleswig-Holstein hatte sich für eine dezentrale Aufnahme entschieden, d.h., die Flüchtlinge wurden von Friedland direkt in die zugewiesenen Wohnorte gefahren und nicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Durch die feste Zuteilung auf ein Bundesland wurde die freie Wahl des Wohnortes eingeschränkt: Die Flüchtlinge dürfen sich bis zur Annahme eines Arbeitsplatzes grundsätzlich nur innerhalb ihres zugewiesenen Bundeslandes niederlassen.

2 Erste Evaluation 2010

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat im Juni 2010 eine erste Evaluation durchgeführt. Als Basis für die Auswertung dienten die Ergebnisse einer an die Ausländerbehörden gerichteten Abfrage. Mit den Erhebungsbögen wurden Angaben zu Alter, Aufnahmedatum, Art der Unterbringung (Sammelunterkunft oder dezentral), Art des Aufenthaltstitels, der Bezug von Sozialhilfeleistungen, Erwerbstätigkeit, Belegung eines Integrationskurses, Besuch einer migrationsspezifischen Beratung, Besuch einer Kindertagesstätte oder Schule sowie die medizinische Behandlungsbedürftigkeit abgefragt. Die Ergebnisse dieser Abfrage wurden im Juni 2010 mit den Ausländerbehörden und Trägern der migrationsspezifischen Beratungsstellen ausgewertet.

3 Zweite Evaluation 2011

Als ein Ergebnis der ersten Evaluation führte das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration im März 2011 eine zweite Evaluation durch. Dabei sollte neben einer erneuten Abfrage der Ausländerbehörden auch Kontakt zu den Flüchtlingen aufgenommen werden.

⁸ Im August 2010 führte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Evaluierung des Aufnahmeverfahrens durch. Ergebnisse dazu wurden bisher noch nicht veröffentlicht.

3.1 Schwerpunkt 1: Abfrage in den Ausländerbehörden über Erhebungsbögen

Acht Monate nach der ersten Abfrage wurden die Ausländerbehörden gebeten, die Bögen der ersten Evaluation entsprechend neu auszufüllen. Mit den neuen Ergebnissen erhoffte sich das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein Erkenntnisse zum Stand der Integration.

Während 2010 noch alle geforderten Daten eingetragen wurden, waren es 2011 nur noch 68,25 %. Dies hatte verschiedene Ursachen. Einige Ausländerbehörden gaben an, die Personen kaum zu kennen, da sie diese vielleicht einmal im Jahr sehen würden, oder äußerten datenschutzrechtliche Bedenken bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten. In manchen Fällen gaben Ausländerbehörden auch veraltete Adressen weiter.

3.2 Ergebnisse aus den Erhebungsbögen

Der Rücklauf aus den Ausländerbehörden lag wie bereits angeführt bei 68,25%. Für die Berechnungen in den einzelnen Rubriken diente dieser Wert mit 100% als Ausgangsgröße. Das heißt, die jeweiligen Ergebnisse werden immer im Verhältnis zu tatsächlich gemeldeten Datenmenge betrachtet. Es erklärt aber auch die Differenzen zu den Angaben, die sich aus den Interviews (siehe ab Punkt 3.4) ergeben.

3.2.1 Altersstrukturen

Von den ehemals 83 Flüchtlingen sind zwei nach München verzogen. Da vor vier Monaten bei einer Familie Nachwuchs hinzu kam, wurden mit der jetzigen Abfrage 82 Flüchtlinge erfasst. Die Altersstruktur gestaltet sich wie folgt: Es wurden 5 Kinder unter 6 Jahren und 27 Kinder bzw. Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren registriert. Die 18- bis 60-jährigen bilden mit 43 Personen die größte Gruppe, 7 Flüchtlinge sind über 60 Jahre alt. Damit liegt der Altersdurchschnitt bei ungefähr 31 Jahren.

Bezüglich des kreisweisen Altersdurchschnitts der Flüchtlinge (s. Abb. 1) in Schleswig-Holstein ist festzustellen, dass der Altersdurchschnitt der Resettlement-Flüchtlinge in Plön am höchsten und in Neumünster der niedrigste Altersdurchschnitt zu verzeichnen ist.

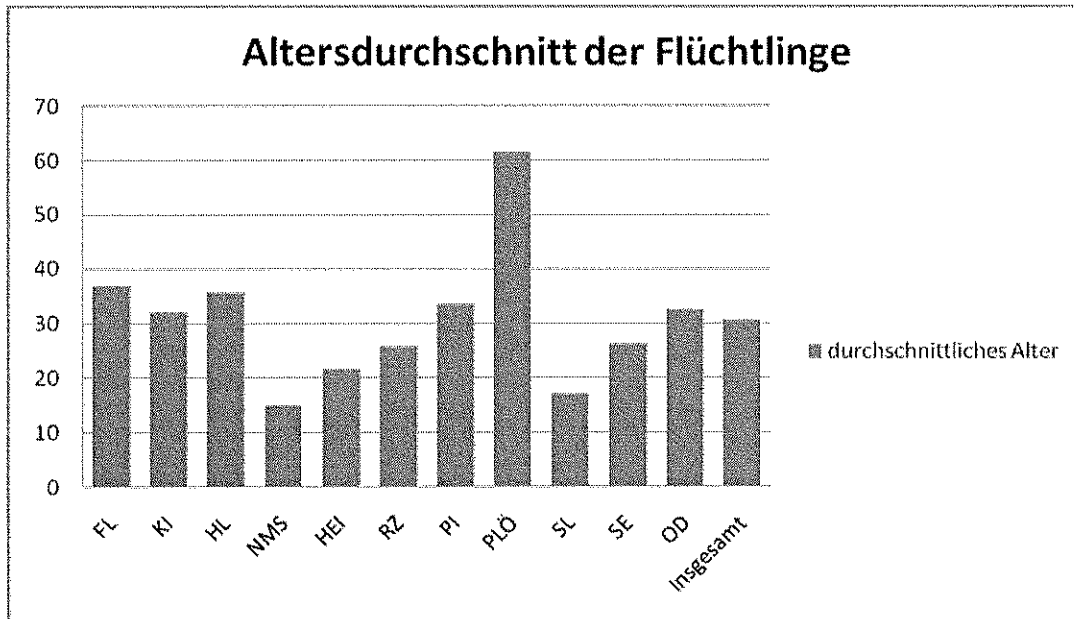


Abb. 1: Altersdurchschnitt der Flüchtlinge im Kreisvergleich

3.2.2 Soll/ Ist-Verteilung der irakischen Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Der Trend der Zuwanderungsbewegung nach Lübeck aus dem Aufnahmezeitraum hat sich fortgesetzt. So leben in Lübeck momentan 19 irakische Flüchtlinge bei anfangs sechs zugeteilten Personen (s. Abb. 2). Schon im letzten Jahr wurden 16 irakische Flüchtlinge in Lübeck registriert, drei weitere sind seitdem aus dem Kreis Stormarn hinzugekommen. Des Weiteren wohnen auch in Pinneberg viele Flüchtlinge, von denen einige nachträglich zugezogen sind. Flensburg hat eine Vervierfachung zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu haben einige Kreise starke Abwanderungsbewegungen erfahren. So ist keiner der Resettlement-Flüchtlinge in den Kreisen Steinburg, Nordfriesland, Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde verblieben.

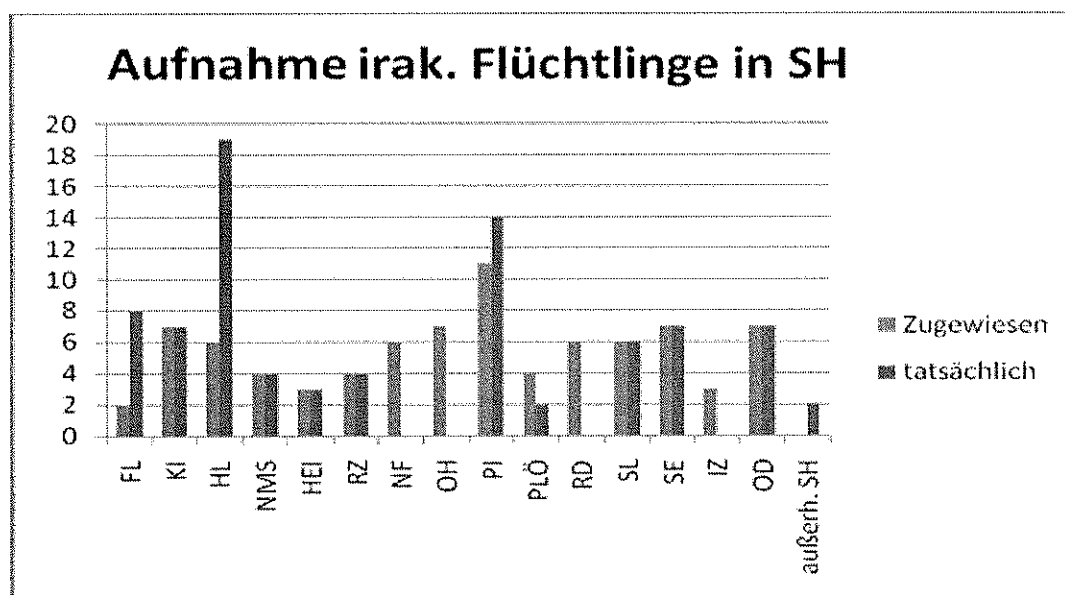


Abb. 2: Zuweisung irakischer Flüchtlinge bei der Aufnahme und tatsächlicher Aufenthalt 2011

Aber auch innerhalb Schleswig-Holsteins hatten und haben immer noch einige Flüchtlinge den Wunsch, in eine andere Stadt oder in einen anderen Kreis zu ziehen. Aus den vielen Wohnsitzänderungen innerhalb des Bundeslandes hat sich nun eine ganz neue Verteilsituation ergeben. Die Kreise Steinburg, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Nordfriesland beherbergen keine irakischen Flüchtlinge des „Resettlement“-Programms mehr. In der Umgebung der dortigen, innerhalb des Kreises zugewiesenen Wohnungen soll keine migrationsspezifische Beratungsstelle in der Nähe gewesen sein, oder die Lebensverhältnisse vor Ort wurden als schlecht empfunden.

In 40,68% der Fälle liegen die Wohnungen aufgrund ihres niedrigen Mietpreises in einer Umgebung, die hauptsächlich von Menschen mit Migrationshintergrund bevölkert wird.

In 15,25% der Fälle stellt nach Angaben der Befragten auch die Verkehrsanbindung ein Problem dar. Da keiner der befragten Flüchtlinge über ein eigenes Auto verfügt, sind sie an Busse oder Züge gebunden. Wenn die Haltestelle weiter entfernt von der Wohnung ist, wird dies vor allem von alleinerziehenden Müttern, die schwere Einkaufstaschen tragen müssen, als starke Belastung angesehen. Auch die Buskosten, die durch einen längeren Schulweg der Kinder entstehen können, wurden von manchen Familien als schwer tragbar bezeichnet.

3.4.3 Krankheitsfälle/ Inanspruchnahme medizinischer Hilfe

Nach dem Königssteiner Schlüssel wurden insgesamt vier Krankheitsfälle nach Schleswig-Holstein verteilt. Darüber hinaus gibt es aber noch 10 weitere Flüchtlinge, die im Gespräch bekanntgaben, dass sie auch regelmäßig medizinisch behandelt werden müssen. In 57,24% der Fälle sind die Betroffenen sehr zufrieden mit dem deutschen Gesundheitssystem und den Behandlungsmöglichkeiten in den Kliniken oder Arztpraxen. Jedoch würden mangelnde Sprachkenntnisse den Arzt-Patienten-Dialog erschweren.

3.4.4 Sozialhilfeleistungen

Alle befragten Flüchtlinge nehmen Sozialleistungen nach SGB II und zwei Flüchtlinge Leistungen nach SGB XII in Anspruch. So erhalten die Flüchtlinge Arbeitslosengeld II Sozialbezüge und bei Kindern Kindergeld.

3.4.5 Beratungsangebot

88,53% der Befragten besuchen eine oder sogar zwei migrationsspezifische Beratungsstellen. Dabei werden vor allem die migrationsspezifischen Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt (48,15%) und des Diakonischen Werkes (51,85%) aufgesucht, 18,52% der Betroffenen finden auch in einer vom Kreis getragenen Beratung Hilfe.

Meistens werden Beratungsstellen aufgesucht, wenn die Aufgenommenen Probleme mit dem Verständnis schriftlicher Dokumente haben. Dann lassen die Flüchtlinge sich die nicht verstandenen Textabschnitte übersetzen und erklären. Die migrationsspezifischen Beratungsstellen waren auch besonders stark in die behördlichen Angelegenheiten eingebunden und meldeten die Kinder in den Schulen und die Erwachsenen für die Sprachkurse an. In einem Fall besucht die Beraterin eine alleinerziehende Mutter auch öfters zuhause oder fragt telefonisch regelmäßig nach, ob sie Hilfe braucht.

Auch wenn zwei migrationsspezifische Beratungsstellen Dolmetscher oder Familienhelfer an die Flüchtlinge vermittelt, zeichnen sich aus Sicht der Befragten Flüchtlinge in den migrationsspezifischen Beratungsstellen sprachliche Verständigungsprobleme ab. So würde keine Beraterin oder Berater arabisch sprechen. In einem Fall wären diese Verständigungsprobleme auch der Grund, warum die Familie keine migrationsspezifische Beratungsstelle mehr aufsucht.

Insgesamt sei der Kontakt der migrationsspezifischen Beratungsstellen zu den Flüchtlingen mit der Zeit loser geworden. Viele Flüchtlinge gaben an, dass sie die Beratungen am Anfang oft besucht hatten, dann aber mit der Zeit selbst Deutsch gelernt haben und sich immer mehr im deutschen System zurechtgefunden haben. Einige haben auch die Beratungsstelle gewechselt, weil sie nicht zufrieden mit der Betreuung waren. 22,95% der Flüchtlinge haben zwei Beratungsstellen gleichzeitig besucht.

3.4.6 Integrationskurse

47 der befragten erwachsenen Flüchtlinge (80%⁹) haben einen Integrationskurs absolviert oder nehmen noch daran teil. Das erreichte Sprachniveau nach dem Europäischen Referenzrahmen weicht dabei stark von Flüchtling zu Flüchtling ab und reicht von A1 bis B2¹⁰.

Der Anteil an Männern, die einen Integrationskurs besuchen, ist höher als der der Frauen. Besonders alleinerziehende Mütter fühlen sich mit den Integrationskursen überfordert, weil sie kaum Zeit zum Vor- und Nacharbeiten des Stoffes hätten. In zwei Fällen haben die Frauen dann versucht, im Internet Deutsch zu lernen, weil sie sich auf diese Weise gleichzeitig um ihre Kinder kümmern und das Lerntempo selbst bestimmen könnten. Aber auch durch die Versorgung der Kinder und Haustätigkeiten sehen sich viele Frauen am Besuch eines Integrationskurses gehindert. Für einige Befragte hindern Krankheiten am Besuch eines Integrationskurses. Von zwei Familien wurde kritisiert, dass ihre Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer selbst einen Migrationshintergrund vorweisen und dadurch in manchen Bereichen wie z.B. der Aussprache Defizite aufweisen oder vom Sprachvermögen der Lehrerinnen und Lehrer ohne Migrationshintergrund abweichen.

3.4.7 Deutschkenntnisse

Die Befragung zeigt, dass 86,96% der Elternteile kein oder nur kaum Deutsch sprechen. Bei 65,22% haben die Elternteile schon einen Integrationskurs besucht oder nehmen gerade teil, sprechen aber trotzdem kaum Deutsch. Einige Flüchtlinge gaben an, Deutsch zu verstehen, sich aber nicht zuzutrauen, deutsch zu sprechen. Die Kinder und Jugendlichen hingegen würden fast alle gut Deutsch sprechen. Nach Angaben der Befragten wird im häuslichen Umfeld fast ausschließlich in der Muttersprache kommuniziert. In zwei Familien wird jedoch auch das Gegenteil praktiziert: Die Kinder sprechen miteinander fast nur Deutsch und versuchen, ihren Eltern die Sprache beizubringen. Sie korrigieren ihre Eltern, wenn diese grammatikalische Fehler machen.

⁹ Zur Differenz zwischen den Angaben aus den Ausländerbehörden und den Interviews siehe unter 3.1

¹⁰ Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen Sprachen unterscheidet Sprachniveaus der elementaren Sprachverwendung (A1, A2), der selbständigen Sprachverwendung (B1, B2) und der kompetenten Sprachverwendung (C1, C2). Mit der Niveaustufe A1 kann ein Zugewandelter sich im bundesdeutschen Alltag in einfachster Weise auf Deutsch verständigen. Mit der Niveaustufe B2 kann ein Zugewandelter sich in (berufs-)alltäglichen Situationen in der deutschen Sprache angemessen verständigen.

Hier soll angemerkt werden, dass die Flüchtlinge vor dem Interview immer erst gefragt wurden, ob sie lieber auf Deutsch oder lieber auf Arabisch sprechen möchten. Nur in einem Fall entschied sich die Person für Deutsch, und so wurde das ganze Interview komplett auf Deutsch durchgeführt. Andere entschieden sich für eine Mischung aus ein paar Wörtern Deutsch und dem Rest auf Arabisch, aber der größte Teil der befragten Flüchtlinge wollte das Interview ganz auf Arabisch durchführen. Was die Motivation betrifft, so haben viele ältere Flüchtlinge schon die Hoffnung aufgegeben, da sie Deutsch für zu schwer halten. Sie versuchen, sich im Alltag mit Englisch und ein paar deutschen Begriffen durchzukämpfen. Allerdings wurde des Öfteren berichtet, dass die Flüchtlinge kaum auf Deutsche trafen, die mit ihnen Englisch sprechen wollten oder konnten. Einzelne Personen versuchen angestrengt mehr zu lernen. Sie kaufen sich zusätzliche Bücher, lesen oft im Wörterbuch oder nutzen im Internet angebotene Sprachkurse.

Für alle Flüchtlinge ist die Beherrschung der deutschen Sprache der Schlüssel zu einer chancenreichen Zukunft in Deutschland. Daher versuchen die meisten Flüchtlinge und in Familien mit beiden Elternteilen besonders die Männer, so schnell wie möglich Deutsch zu lernen, um arbeiten zu können. Ihnen ist auch bewusst, dass sie später ein gewisses Sprachniveau erreicht haben müssen, um die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen zu können.

3.4.8 Kontakt/ Beziehungen zu Verwandten

50% der Befragten haben Verwandte in Schleswig-Holstein. In den Fällen, in denen Verwandte in Schleswig-Holstein leben, haben diese den Befragten häufig in der ersten Zeit geholfen. Dies bedeutete dann z.B., dass sie für ihre Familienmitglieder eine neue Wohnung suchten oder sie auf Behördengängen begleiteten.

Dem gegenüber stehen die Flüchtlingsfamilien, deren Verwandte in anderen Teilen Deutschlands leben. 25% der befragten Familien beklagen sich, dass sie weit entfernt von ihren Angehörigen untergebracht wurden. Die Familientrennung belastete sie sehr und demotiviere sie dahingehend, dass sie nicht den Ansporn haben, sich hier in Schleswig-Holstein zu integrieren. Manche geben die Hoffnung wegen der Wohnsitzbeschränkung auf Schleswig-Holstein auf, andere versuchen so schnell wie möglich Deutsch zu lernen und eine Arbeit zu finden, um dann in das gewünschte Bundesland ziehen zu können. Wenn die Familie weit entfernt wohnt, kann es also verschiedene Reaktionen bei den Flüchtlingen auslösen.

3.4.9 Bildungsniveau und Arbeitssituation

Die Befragung der Resettlement-Flüchtlinge über ihre schulische Bildung muss vor dem Hintergrund des irakischen Bildungssystems¹¹ betrachtet werden. Mehr als die Hälfte der

¹¹ Nach Angaben der Wirtschaftsplattform Irak (gefördert durch das Auswärtige Amt) besaß der Irak bis in die 80er Jahre hinein eines der besten Bildungssysteme im Mittleren Osten. Durch die darauffolgenden Kriege sind jedoch viele Lehrerinnen und Lehrer ins Ausland gegangen, und es blieb kein Geld mehr für die Schulausstattung übrig.

Im irakischen Bildungssystem gibt es drei Schulabschnitte, die eine Schulzeit von insgesamt zwölf Jahren bilden. Am Anfang der Schulbildung (ab dem sechsten Lebensjahr) steht die sechsjährige Grundschule, deren Besuch Pflicht ist und die mit dem „Primary Bakkalaureat“ abgeschlossen wird. Darauf folgt eine dreijährige Mittelschule mit einer Abschlussprüfung, an welche dann die dreijährige Sekundarschule anschließt. Diese besteht aus zwei Zweigen: dem naturwissenschaftlichen und dem geisteswissenschaftlichen. Schülerinnen und Schüler, die den geisteswissenschaftlichen Abschluss gemacht haben, dürfen keine naturwissenschaftlichen Fächer studieren, während Schülerinnen und Schüler des naturwissenschaftlichen Zweiges alle Fächer studieren dürfen.

Statt der Sekundarstufe dürfen die irakischen Schülerinnen und Schüler auch die dreijährige Berufsschule besuchen. Hierbei ist der Unterricht in Theorie und Praxis aufgeteilt und geht vor allem in die technische, kaufmännische und landwirtschaftliche Richtung. Eine andere Alternative zur Universität stellen die Institute dar, die eine Studiendauer von zwei Jahren vorsehen und für den technischen, medizinischen, administrativen und landwirtschaftlichen Bereich bestimmt

Resettlement-Flüchtlinge stammt aus einer niedrigeren Bildungsschicht. So haben nur 45,71% der erwachsenen befragten Flüchtlinge die Sekundarschule abgeschlossen. Nur 17,14% der Flüchtlinge haben an einer Universität studiert, von diesen haben jedoch nur zwei Drittel den Abschluss gemacht. Dagegen besuchten besonders männliche Flüchtlinge häufig ein technisches Institut. Bezüglich des gelernten Berufs sind 58,82% der weiblichen Flüchtlinge über 25 Jahre ohne berufliche Ausbildung oder Studium. 28,57% der Männer haben in einem technischen Bereich gearbeitet.

In den meisten Fällen wurden die Abschlüsse in Deutschland bisher nicht anerkannt. Die Begründungen, die den Flüchtlingen genannt wurden, waren, dass ihr Studium nicht lang genug gewesen sei oder dass der Studienaufbau im Irak von dem in Deutschland zu stark abweicht. Einige Flüchtlinge haben ihre Zertifikate schon übersetzen lassen und wollen noch einen Antrag auf Anerkennung stellen. Andere haben über dieses Thema noch gar nicht nachgedacht, sondern wollen sich erst einmal mit dem Spracherwerb beschäftigen.

Ein volljähriger Flüchtling hat bereits eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Ein minderjähriger Flüchtling arbeitet neben seiner Schulausbildung im Restaurant eines Verwandten. Er will sich dort auf seine geplante Ausbildung im Gastronomiegewerbe vorbereiten. Des Weiteren führt ein junger Iraker Tischlerarbeiten im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme aus. Zwei junge Flüchtlinge haben eine Ausbildung begonnen.

Dies zeigt, dass die jüngeren Flüchtlinge eine wesentlich größere Chance auf einen Arbeitsplatz als die älteren haben. Als größtes Problem bezüglich der Arbeit wurden die geforderten Sprachkenntnisse genannt. Die Flüchtlinge wurden vom Jobcenter informiert, dass sie mindestens das Sprachniveau B1 vorweisen müssen. Obwohl die älteren Flüchtlinge bessere Qualifikationen und mehr Berufserfahrung vorzeigen können, fällt es ihnen schwerer, im Arbeitsmarkt einen Platz zu finden.

Alleinerziehende Mütter sehen sich mit ihrer Situation allein schon so überlastet, dass sie keine Zeit für eine Arbeit finden. In manchen Fällen müssen sie sich um kranke Kinder kümmern, und auch das Zurechtfinden in behördlichen Angelegenheiten fällt ihnen schwer. Bis auf einen Fall, in dem die alleinerziehende Mutter anstrebt, später ein eigenes Restaurant zu eröffnen, äußern die Frauen klar, dass sie keine Arbeit anstreben, weil es für sie unmöglich zu bewältigen sei.

Weiterhin äußerten die Flüchtlinge, dass es in Schleswig-Holstein zu wenige Arbeitsplätze gibt und die wenigen vor allem für Deutsche reserviert seien. Zwei junge Flüchtlinge vertraten die Meinung, dass man als Ausländerin und Ausländer nur in Restaurants arbeiten könne und dass ihnen diese Arbeit zu anspruchslos sei. Gerade Flüchtlinge, die eine Schulbildung aufweisen, mit der sie im Irak viel Geld verdienen konnten, sind in Deutschland frustriert, wenn sie wegen ihrer schlechten Sprachkenntnisse eine niedrigere Position belegen. Auf der anderen Seite bekräftigen 24,32% der erwachsenen Flüchtlinge, dass sie jede Arbeit, die sie bekommen würden, aufnehmen würden.

sind. Die Studiendauer an einer Universität hingegen liegt bei vier Jahren für einen Bachelor-Abschluss. Die Studienplatzvergabe wird im Irak zentral nach Durchschnittsnote verteilt. Jedes Fach hat einen Numerus Clausus, wodurch die freie Studienwahl sehr eingeschränkt ist.

Quelle: <http://www.wp-irak.de/index.php/arbeit-bildung/schulen-a-hochschulen>

3.4.10 Kindertagesstätte und Schule

Von den schulpflichtigen Kindern gehen alle zur Schule. Ein Kind geht in einen Hort, damit – so die Eltern – es dort richtig Deutsch lernt und den Anschluss an die deutschen Kinder in der Grundschule nicht verliert. Von den vier Kindern, die im Kindergartenalter sind, besuchen drei einen Kindergarten, eins wartet noch auf einen Kindergartenplatz. 77,78% der Schulkinder besuchen oder besuchten einen DaZ-Kurs (Deutsch als Zweitsprache) besucht.

Von den meisten Eltern wurde bestätigt, dass die Lehrerinnen und Lehrer oder Kindergartenbetreuerinnen und -betreuer ein sehr großes Interesse gegenüber ihren Kindern zeigen. Diskriminierung oder Ungerechtigkeit haben sie seitens der Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler noch nicht erlebt. Die Kinder fühlen sich in der Schule wohl und haben bis auf wenige Einzelfälle alle schnell Schulfreundschaften schließen können. Häufig beschränken sich diese Freundschaften aber auf die Schule, sodass die Kinder nachmittags und am Wochenende alleine zuhause sind. Das bereitet den Eltern des Öfteren Sorgen, und sie haben Angst, dass ihre Kinder vereinsamen. Einige Eltern hegen auch den Wunsch, ihre Kinder in einem Kindergarten mit einem überwiegenden Anteil an Kindern ohne Migrationshintergrund unterzubringen, da sie Angst haben, ihre Kinder können sonst nicht so gut Deutsch lernen und somit keine Bildungschancen haben. In zwei Fällen erzählten die Eltern zudem, dass sie regelmäßig die Elternabende besuchen; einige Eltern helfen ihren Kindern auch bei den Hausaufgaben.

81,25% der Flüchtlingsfamilien stufen die Bildungschancen in Deutschland höher als im Irak oder in Syrien bzw. Jordanien ein. Gerade die Zukunft ihrer Kinder war oft ein schwerwiegendes Argument für die Entscheidung, nach Deutschland zu gehen. Im Nachhinein fühlen sich die Eltern in ihrer Annahme meistens auch bestätigt.

3.4.11 Integration vor Ort

33,90% der Flüchtlinge hatten vor ihrer Reise keine speziellen Erwartungen gegenüber Deutschland. Sie sind der Ansicht, dass es unter den Deutschen genau wie in anderen Ländern gute und schlechte Menschen gibt. Einige hatten durch ihre Verwandten, die in Deutschland leben, schon positive Eigenschaften der Deutschen erfahren.

Christliche Flüchtlinge hatten die Hoffnung auf ein Land zu treffen, in dem sie als Christen einen hohen Stellenwert besitzen, was sich zum Teil auch bewahrheitete. Musliminnen dagegen hatten in zwei Fällen Angst vor Diskriminierung. Hierbei handelt es sich um Frauen, die ein Kopftuch tragen. Die erste Frau erzählte, dass in arabischen Ländern das Gerücht verbreitet wird, dass Frauen mit Kopftuch in Deutschland schlechter behandelt und ausgegrenzt werden. Die zweite Frau war aufgrund ihrer Hautfarbe besorgt, nicht akzeptiert zu werden. Beide Frauen haben aber sehr gute Erfahrungen gemacht, weil sie genauso wie jede andere Frau behandelt wurden.

Eine weitere Familie vertrat vor der Einreise die Ansicht, dass Deutsche rassistisch sind und Ausländer nur ungern dulden. Die Familie wurde in Schleswig-Holstein aber positiv überrascht.

Nach der Zeit, die seit ihrer Einreise nach Deutschland vergangen ist, herrscht bei den Flüchtlingen ein überwiegend positives Bild über die Deutschen vor. Diskriminierung wurde in 77,05% aller Fälle verneint und die Deutschen wurden von 61,02% aller Flüchtlinge

als nett und hilfsbereit beschrieben. Religiöse Unterschiede werden hier als toleriert wahrgenommen und die Flüchtlinge schätzen die Freiheit, in Deutschland ganz ungestört ihrem Leben nachgehen zu können. Sie erzählen, dass die Deutschen oft großes Interesse an ihrer Kultur, Herkunft und Religion zeigen. Auf der anderen Seite empfinden sie die „Fremdheit der Deutschen“ untereinander als befremdlich. Nach ihren Aussagen leben die Deutschen nicht mit- sondern nebeneinander. Daher falle es ihnen oft schwer, auf die Deutschen zuzugehen, weil sie sich nicht aufdrängen möchten, andererseits wissen sie auch nicht, wie sie sonst Kontakte knüpfen können.

20,34% der Flüchtlinge haben private Kontakte zu Deutschen. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um Kinder (83,33%). Kindern wird der Zugang zu Deutschen durch den Kindergarten oder die Schule enorm erleichtert. Auf diese Weise konnten schon viele irakische Kinder Freundschaften mit deutschen Kindern schließen. In Einzelfällen sind aber auch bei Kindern keine Beziehungen zu Deutschen entstanden. Dies lag dann manchmal an schweren Krankheiten, die die Kinder nach der Schule zuhause hielten, oder an der Schüchternheit, die durch sprachliche Defizite entstanden ist. Gerade die Sprache wird von vielen als Hauptproblem für den Mangel an privaten Kontakten zu Deutschen bezeichnet. Einige sind ratlos, weil sie nicht wissen, wie sie neue Leute kennenlernen können. Interessant ist dabei auch die Reaktion von zwei jungen Flüchtlingen, die nicht wussten, dass sie in Sportvereinen auch die Möglichkeit bekommen, mit Deutschen zusammen zu spielen. Sie hatten die Vorstellung, dass ihnen nicht erlaubt sei, mit Deutschen in einer Mannschaft zu spielen, und waren sehr überrascht, als sie vom Gegenteil hörten. Einige Flüchtlinge sehen die fehlenden Kontakte aber auch nicht als ein Problem an, sie sind nicht besonders interessiert an Beziehungen zu Deutschen. Sie leben lieber unter sich und suchen nach Anschluss zu Menschen, die ihrer Kultur entstammen und ihre Sprache sprechen. Dennoch hätten einige Familien auch gute Kontakte zu ihren Nachbarn.

3.4.12 Kontakte zu Religionsgemeinschaften

Um auf diesen Themenbereich detaillierter eingehen zu können, soll zuerst ein kurzer Überblick über die bei den Flüchtlingen vertretenen Religionen gegeben werden.

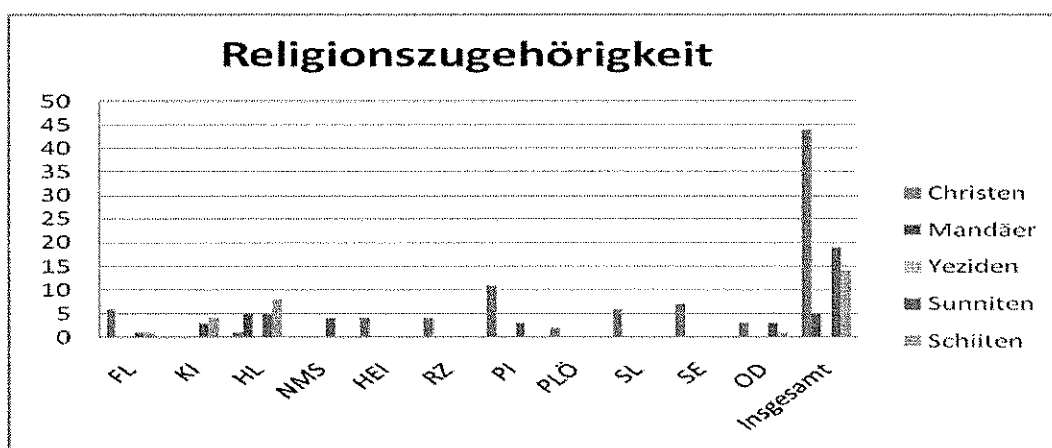


Abb.3: Verteilung aller Flüchtlinge auf die Kreise nach Religionszugehörigkeit

Abb. 3 zeigt, dass in Schleswig-Holstein keine yezidischen¹² Flüchtlinge untergebracht wurden. Die Mehrheit der Flüchtlinge bilden die Christen (53,66%). Bei ihnen wurden noch

¹² Die **Jesiden** (alternative Schreibweise lautet „**Yeziden**“) sind eine kurdische Volksgruppe und Anhänger einer eigenständigen Religion. Das Jesidentum (Jesidismus) ist eine ausschließlich bei ihnen verbreitete monotheistische Religion.

einmal besonders die Chaldäer¹³ erwähnt. Als zweitgrößte Gruppe mit insgesamt 33 Flüchtlingen (40,24%) treten Muslime auf. Die Mehrheit darunter sind Sunniten¹⁴ (57,58%; Schiiten: 42,42%). Die kleinste religiöse Gruppe stellen mit fünf Flüchtlingen (6,10%) die Mandäer¹⁵. Es sind zwei Familien, die in Lübeck wohnen.

Betrachtet man die Antworten bezüglich des Kontaktes der irakischen Flüchtlinge zu ihrer Religionsgemeinschaft, so hat sich ergeben, dass klar zwischen Muslimen und Christen bzw. Mandäern unterschieden werden muss. Bis auf eine Ausnahme hatten die muslimischen Flüchtlinge gar keinen Kontakt zu ihrer Religionsgemeinschaft. In diesem einen Fall besteht der Kontakt darin, dass das Mädchen Arabisch in der Moschee lernt. Manchmal geht die Familie zu islamischen Feiertagen in die Moschee. Ansonsten wurde von allen Muslimen und Muslimas ausdrücklich gesagt, dass sie sich nicht für einen engeren Kontakt zu ihrer Religionsgemeinschaft interessieren und dass sie keinen Unterschied zwischen Muslimen und Andersgläubigen machen.

Die Einstellung der Flüchtlinge mit christlicher oder mandäischer Religionszugehörigkeit gegenüber der Wichtigkeit eines Kontaktes zu ihrer Religionsgemeinschaft unterscheidet sich enorm von der der Muslime. Den Befragten ist es sehr wichtig, dass ihre Kinder mit dem christlichen Glauben aufwachsen. Ihre Wohnungen sind oftmals von Kreuzen, Heiligenbildern und sonstigen religiösen Zeichen geschmückt. Sie haben alle schon einmal eine Kirche in Schleswig-Holstein besucht, ein paar gehen dort nicht mehr hin, weil sie der deutschen Predigt nicht folgen können. Dies belastet die christlichen Flüchtlinge sehr und ist häufig ein Grund dafür, nach Stuttgart oder Düsseldorf ziehen zu wollen, da dort auch arabische Gottesdienste gehalten werden und große arabisch-christliche Communities

Muttersprache der *Jesiden* ist das nordkurdische *Kurmandschi*. Das Jesidentum ist keine missionierende Religion. Man wird als Jeside geboren. Grundsätzlich bedeutet die Heirat mit Andersgläubigen für Jesiden den Austritt aus der Religionsgemeinschaft. Während die ältere religionsgeschichtliche Forschung die jesidische Religion zunächst als eine Abspaltung vom Islam oder als eine "iranische" Religion zu verstehen versuchte, wird in jüngerer Zeit der eigenständige, wenn auch auf einem komplexen Prozess der Adaption von Elementen anderer Religionen beruhende Charakter der jesidischen Religion betont.

¹³ Die **Chaldäer** wurden nach dem Konzil von Chalcedon 451 bezeichnet. Infolge dieses ökumenischen Konzils entstand das Schisma zwischen Reichskirche (also Orthodoxen und Römisch-Katholiken) und den monophysitischen Kirchen. Der Streitpunkt war hierbei das Verhältnis zwischen der göttlichen und der menschlichen Natur Jesu. Das Konzil beschloss, dass Jesus zugleich wahrer Gott und wahrer Mensch sei und dies unvermischt und ungetrennt. Gegenüber den Monophysiten vertreten die Chaldäer also die Trinitätslehre. Sie haben sich von der orthodoxen Kirche getrennt und bilden einen Unterzweig der römisch-katholischen Kirche. Sie erkennen den Papst in Rom an, haben aber auch eine eigene Hierarchie und einen eigenen Patriarchen in Bagdad. Im Unterschied zur römischen Kirche wird die Liturgie auf Aramäisch gehalten, und Priester dürfen heiraten.

Außerdem soll hier noch angemerkt werden, dass in christlichen Familien die Muttersprache ein assyrisch-aramäischer Dialekt ist, d.h., die Kinder hier in Deutschland lernen kein Arabisch mehr, sondern nur diesen Dialekt und Deutsch.

Arabisch stellte für die Christen im Irak nämlich nur eine Verkehrssprache dar.

¹⁴ Nach dem Tod des Propheten Muhammed herrschte Uneinigkeit darüber, wer sein Nachfolger sein sollte, da Muhammed selbst keine männlichen Nachkommen hatte. Ein Teil der Muslime plädierte für Muhammeds Onkel und Schwiegersohn Ali, jedoch setzte sich Abu Bakr durch. Ali trat erst an vierter Stelle das Kalifenamt an, wurde aber nicht von allen Muslimen anerkannt. So spalteten sich die Anhänger Alis, die Schiiten, von dem Rest, den Sunniten, ab. Später verschärfte sich der Konflikt noch bei der Schlacht in Kerbala (680), in der die **Sunniten** schließlich siegten und alle dort übriggebliebenen Schiiten töteten. Die Schiiten bezeichnen Ali und seine Nachfolger als Imame und sprechen ihnen Unfehlbarkeit zu. Es sind verschiedene schiitische Gruppierungen entstanden, je nachdem, wie viele Imame die Gruppe anerkannte. Am verbreitetsten heute sind die Zwölferschiiten, eine Gruppierung, der auch die schiitischen Resettlement-Flüchtlinge angehören. Schiiten weichen in der Art ihres Gebetes, in einer Anzahl von Feiertagen und ihrer Glaubensauffassung in einigen Punkten von Sunniten ab. Sie warten auf die Rückkehr eines verborgenen Imams, der die Endzeit einläuten wird, und richten sich in ihrer Glaubensausübung nach einem Ayatollah.

¹⁵ Im **Mandäismus** sind jüdische, christliche und gnostische Elemente enthalten. Sie folgen Johannes dem Täufer nach und lehnen Jesus als falschen Prophet ab. Ihr Erlöser ist Manda d-Hajje, der am Ende der Zeit alle frommen Seelen aus der Unterwelt erlösen wird. Zur Erlösung notwendig sind die immer wieder zu praktizierende Taufe und das Abendmahl. Das heilige Buch der Mandäer ist die Sidra Rabba. Heute wird ein Konvertieren zum Mandäismus von den Mandäern nicht mehr akzeptiert, die religiöse Zugehörigkeit ist nur noch ethnisch begründet.

vorhanden sind. In Lübeck gibt es einmal im Monat ein Treffen christlicher Araberinnen und Araber, an dem einige Flüchtlinge teilnehmen. Die meisten christlichen Flüchtlinge versuchen sich damit zu arrangieren, dass sie hier nur deutsche Gottesdienste vorfinden. Einige sind in die Kirchengemeinde recht gut integriert, bei anderen gestaltet sich die Integration schwieriger. In einem Fall sind die Jugendlichen schon sehr gut in der Kirche aufgenommen, sie besuchen die Jugendgruppe in der Kirche und haben dort schnell Freunde gefunden.

Die mandäischen Flüchtlinge vermissen weitere Mandäer in Schleswig-Holstein. Da sie ihre Religiosität intensiv praktizieren und in Schleswig-Holstein kein Kontakt zu anderen Mandäern hergestellt werden kann, würden sie lieber nach Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg ziehen. Dort gebe es bereits größere mandäische Gemeinschaften.

3.4.13 Sonstige Aktivitäten

Nur zwei jugendliche Flüchtlinge (3,39%) sind aktiv in einem Verein. Der eine Junge spielt in einer Fußballmannschaft, der andere betreibt Box- und Kampfsport. Die beiden konnten auch dort Freundschaften schließen. Viele Flüchtlinge äußerten den Wunsch, auch in einen Sportverein einzutreten, ihnen steht aber die hohe Teilnahmegebühr im Weg. Ein Elternpaar wünschte sich für ihre Töchter sehr, in einem Tanz- oder sonstigem Verein Mitglied zu sein, jedoch überwog auch hier das finanzielle Argument. Ansonsten finden außer den Treffs in der Kirchengemeinde bei den christlichen Flüchtlingen keine öffentlichen Aktivitäten bei den Flüchtlingen statt. Sie bleiben eher unter sich und leben isoliert.

3.4.14 Medienkonsum

Die irakischen Flüchtlinge konsumieren nach eigenen Aussagen im Schnitt etwa zur Hälfte deutsches Fernsehen. In manchen Familien liegt kein Satellitenanschluss vor, weshalb sie nur deutsches Fernsehen schauen.

83,05% der Flüchtlinge bezeichnen den Fernseher als gute Hilfe, um Deutsch zu lernen. Sie schauen vor allem Kinderserien an, da dort die Sprache einfacher zu verstehen ist. Gerade die Kinder möchten deutsche Cartoons schauen, wodurch die Eltern auch profitieren. Dagegen wird kaum Radio gehört und mit Ausnahmen auch keine deutsche Zeitung gelesen. Einige Flüchtlinge benutzen das Internet, um dort weiter Deutsch zu lernen oder sich zu informieren.

3.4.15 Persönliche Ziele der Flüchtlinge

Alle Flüchtlinge betonten, dass sie sich in Deutschland absolut sicher fühlen. Bis auf eine Familie, die aus familiären Gründen in den Irak zurückkehren möchte, wollen alle Flüchtlinge in Deutschland bleiben.

Das Hauptziel aller befragten Flüchtlinge ist die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse. 21,31% der Flüchtlinge haben allerdings schon die Hoffnung aufgegeben, Deutsch irgendwann fließend zu sprechen. Sie sind überrascht und überwältigt von der Schwierigkeit der Sprache. Geknüpft an diesen Wunsch ist das Bedürfnis, eine Arbeit zu finden und somit von der Wohnsitzbeschränkung und der staatlichen Hilfeleistung unabhängig zu werden. Ein Flüchtling nimmt gerade Fahrstunden und möchte bald seinen Führerschein machen, um somit mobiler zu sein. Was die jungen Flüchtlinge betrifft, so möchten sie ihren Abschluss in der Schule schaffen.

3.4.16 Auswertung der Ergebnisse der Interviews

Bei der Auswertung der Interviews ist zu beachten, dass subjektive Wahrnehmungen geschildert wurden, die schon in sich Widersprüchlichkeiten trugen.

Die Flüchtlinge hatten unterschiedliche Informationsstände zum Resettlement-Programm und zum Aufnahmeland. Grundsätzliche Informationen über Deutschland lagen zum Teil schon vor. Insgesamt reichten die Informationen aber nicht aus, um einen problemlosen Start in Deutschland zu ermöglichen.

Der Start wurde vor allem durch die häufig als mangelhaft empfundenen Wohnungszustände erschwert. Dies hat dazu geführt, dass die Hälfte der Flüchtlinge ihre Wohnung bzw. ihren Wohnort gewechselt hat. Auch wenn der Wohnungszustand in vielen Fällen bemängelt wurde, waren alle Wohnungen zum Zeitpunkt des Gesprächs sehr freundlich eingerichtet.

Für 15,25% der befragten Flüchtlinge stellt die Verkehrsanbindung in ihrem Wohnumfeld ein Problem dar.

Des Weiteren zeigt sich die Tendenz, aus Schleswig-Holstein wegzuziehen; beliebte Bundesländer sind dabei Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Die Gründe hängen vor allem damit zusammen, dass sich dort viele große arabische Communities herausgebildet haben, und dort die Verwandten einiger Flüchtlinge wohnen. Die Flüchtlinge möchten in einer geborgenen Gruppe leben, die ihre kulturellen Hintergründe und ihre Sprache versteht. Sie haben oftmals Schwierigkeiten mit Deutschen Kontakte zu schließen. Für sie ist das Leben miteinander in einer Straße normal, und sie fühlen sich dann oft vereinsamt, wenn sie auf die zwar Freiheit gebende, aber auch privatisierte deutsche Art des Zusammenlebens treffen. Dies ist auch ein Grund dafür, dass Integration und Wohlbefinden in manchen kleineren Orten durchaus gut gelingen, während es in den größeren Städten Probleme gibt. Offenheit und Zuwendung der Nachbarschaft spielen eine entscheidende Rolle. Sie bietet vor allem den älteren Flüchtlingen eine gute Gelegenheit, Kontakte in der neuen Umgebung zu schließen. Deshalb ist der Wunsch nach Zusammenführung von den Familien in Deutschland ambivalent zu betrachten. Die Zugehörigkeit zu einer Subkultur kann die Integration behindern, während eine entsprechend offene Willkommenskultur vor Ort die Integration der Flüchtlinge erheblich beschleunigen kann.

Bei der Durchführung der Evaluation wurde sichtbar, dass es Defizite in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden und migrationsspezifischen Beratungsstellen gab. Wünschenswert wäre, wenn die Ausländerbehörden als die Behörde, die in jedem Fall von den Flüchtlingen aufgesucht werden muss, durch entsprechende Informationen oder Unterstützung bei der Kontaktaufnahme sicherstellt, dass die Flüchtlinge unmittelbar nach ihrer Ankunft eine Migrationsberatungsstelle aufsuchen. Als nachteilig erwies sich insofern aber, dass die Flüchtlinge ihre Integrationskursberechtigung bereits in Friedland erhalten hatten, so dass kein unmittelbarer Anlass bestand, das Thema Spracherwerb und begleitende migrationsspezifische Beratung aufzugreifen.

Die punktuelle Inanspruchnahme der migrationsspezifischen Beratungsstellen durch die irakischen Flüchtlinge zeigt auf, dass die vorgesehenen Förderinstrumente wie Sozial- und Kompetenzanalyse, Förderpläne und Integrationsvereinbarungen nicht konsequent von der Migrationsberatung angewendet werden. Dies entspricht nicht den Vorgaben für die

Migrationssozialberatung, die eine intensive Begleitung des Integrationsprozesses vorsieht.

Aufgabe der Migrationssozialberatungsstellen ist, den Migrationsprozess der Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt frühzeitig zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Die Migrantinnen und Migranten sollen durch das Zuwander-Integrations-Management zu selbstständigem Handeln in Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt werden. Übersetzungshilfen für Behördenschreiben sollten als Anlass genommen werden, die in der Beratung befindlichen Migrantinnen und Migranten in Integrationskurse oder andere Sprachfördermaßnahmen zu vermitteln. Dies ist offensichtlich nicht in ausreichendem Umfang geschehen. Dadurch ist bei den Flüchtlingen ein Informationsbedarf entstanden, der im Verlauf einer qualifizierten Beratung aufgearbeitet werden muss.

In einigen Fällen sahen sich auch die migrationsspezifischen Beratungsstellen Verständigungsproblemen gegenübergestellt. Keine Beraterin und kein Berater waren des Arabischen mächtig, viele auch nicht der englischen Sprache, sodass auch deshalb einige migrationsspezifischen Beratungsstellen weniger Kontaktaufnahmen zu verzeichnen hatten. Offenbar wurde nur in Einzelfällen auf Dolmetscher zurückgegriffen

Erwachsene lernen die Sprache langsamer als ihre Kinder und haben in den Integrationskursen auch nur Kontakte zu Ausländern. Besonders die männlichen Flüchtlinge versuchen so schnell wie möglich Deutsch zu lernen, um arbeiten zu können. Allen Flüchtlingen ist bewusst, dass sie später ein gewisses Sprachniveau vorzeigen müssen, um die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen zu können.

Mit einer Erwerbstätigkeit der Flüchtlinge wird in absehbarer Zeit in fast allen Fällen nicht zu rechnen sein. Zu groß sind die sprachlichen Defizite noch. Vor allem die Älteren, die durch ihre schon abgeschlossene Ausbildung und langjährige Berufserfahrung über bessere Qualifikationen als die Jüngeren verfügen, werden mehr Zeit brauchen, um überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die meisten werden wohl unter ihrem Ausbildungsniveau arbeiten müssen, was zum größten Teil durch die Sprachdefizite und das höhere Alter bedingt ist. Ein volljähriger Flüchtling hat eine Erwerbstätigkeit aufgenommen. Drei jüngere haben eine Ausbildung begonnen oder bereiten sich darauf vor.

Die meisten Flüchtlinge leben in einer Isolation. Das heißt, dass sie außerhalb des Integrationskurses meist alleine zuhause bleiben. Ältere haben kaum eine Chance, Deutsche kennenzulernen, da sie auch in den Integrationskursen auf Menschen mit Migrationshintergrund treffen. Hingegen fällt es den Kindern sehr viel leichter, Freundschaften zu schließen, weil sie auch in der Schule oder im Kindergarten mit Deutschen zusammen sind. Deutlich wird auch, dass Frauen meist eine viel schlechtere Aussicht auf Integration als Männer haben. Das liegt manchmal an der schlechteren Vorbildung und andererseits an ihrer Gebundenheit an die Kinder. Sie besuchen den Integrationskurs nicht, weil sie für ihre Kinder sorgen und sich um den Haushalt kümmern müssen. Insofern sind sie meist die größten Verlierer bezüglich der Integration, weil sie auch diejenigen sind, die aufgrund ihrer geringen Sprachkenntnis und des hauptsächlichlichen Aufenthaltes im eigenen Haus auf die anderen Familienmitglieder angewiesen sind. Eine Ausnahme stellen dabei alleinerziehende Frauen dar, die sich alleine durchkämpfen, um ihre Familie durchzubringen.

Dahingegen zeichnen sich bei den Kindern und Jugendlichen schon Erfolge ab: Sie werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich die Schule meistern und ihren Lebensweg selbst gestalten. Nicht auszuschließen ist eine Tendenz, dass die Eltern sich sehr um den

Fortschritt ihrer Kinder kümmern, sich selbst dabei außer Acht lassen und zu wenig Motivation bezüglich der Sprachverbesserung und Arbeitsaufnahme zeigen. Schon jetzt gibt es die Neigung, dass die Kinder bzw. Jugendlichen für ihre Eltern dolmetschen und für die Eltern deshalb die Notwendigkeit wegfällt, selbst Deutsch zu beherrschen. Diese Entwicklung kann in die Richtung gehen, dass die Isolation der Älteren immer mehr voranschreitet und die einzige Brücke zur deutschen Gesellschaft nur noch durch die eigenen Kinder hergestellt werden kann.

Zudem ist auffällig, dass die Kontakte zu der eigenen Religionsgemeinschaft für Christen und Mandäer eine sehr viel größere Bedeutung als bei Muslimen haben. Für die irakischen Christen und Mandäer ist das Vorhandensein ihrer Religionsangehörigen und der Gottesdienstmöglichkeiten ganz entscheidend für das Wohlbefinden und kann sogar Wohnortwechsel auslösen, während für muslimische Flüchtlinge die Gemeinschaft mit anderen Gläubigen nicht so maßgebend ist.

Eine neue „Resettlement“-Aktion wird von allen Flüchtlingen befürwortet und gewünscht.

4 Handlungsempfehlungen

Rückblickend ist festzustellen, dass die Evaluation auf eine sehr positive Rückmeldung seitens der Flüchtlinge als auch der Ausländerbehörden und migrationsspezifischen Beratungsstellen gestoßen ist. Sie hat zur Aufklärung aller Beteiligten bezüglich des „Resettlement“-Programmes geführt und ein belastbares Bild zum Stand der Integration der irakischen Flüchtlinge gezeichnet.

Bei der Durchführung der Evaluation wurde sichtbar, dass die Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und migrationsspezifischen Beratungsstellen bzw. Flüchtlingen verbessert werden sollte. Auch wenn es keine gegenseitige Meldepflicht für Ausländerbehörden und migrationsspezifischen Beratungsstellen gibt, hätte den Ausländerbehörden bekannt sein müssen, welche Flüchtlinge Beratungsangebote wahrgenommen haben, werden diese doch durch die Ausländerbehörden an die Beratungsstellen weitergeleitet.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MJGI) wird bei einer neuen Aufnahmeaktion diese Punkte gegenüber dem BMI bzw. dem BAMF aufgreifen.

Die Verteilung auf die einzelnen Kreise bzw. kreisfreien Städte nach dem derzeit angewandten Schlüssel bedarf kritischer Betrachtung. Ein großer Teil der Flüchtlinge hat schnell seinen Wohnort gewechselt, zudem besteht innerhalb Schleswig-Holsteins das Recht auf Freizügigkeit. Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration prüft deshalb eine Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung bzw. die Möglichkeiten einer zielgerichteten Verteilpraxis durch das Landesamt für Ausländerangelegenheiten.

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Wohnsituation. Diese beginnt schon beim Aussuchen der Wohnungen. Es sollte im Vorfeld darauf geachtet werden, dass die Wohnungen den Lebensverhältnissen der Flüchtlinge entsprechen. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass diese über weniger Geld und keine privaten Verkehrsmittel verfügen, sodass eine Unterbringung in einem abgelegenen Dorf weiter weg von Einkaufsmöglichkeiten problematisch sein kann. Zudem sollte vorher eine genaue Überprüfung des Wohnungszustandes vorgenommen werden.

Hierbei wird ein grundsätzliches Problem der Unterbringung von Flüchtlingen deutlich, das vor Ort unter Berücksichtigung der dort gegebenen Möglichkeiten einer angemessenen Unterbringung zu lösen ist. Das MJGI wird die Thematik in geeigneter Form gegenüber den Kommunen aufgreifen.

Notwendig ist auch, dass bei derartigen Programmen der Informationsfluss zwischen den Ausländerbehörden und den Beratungsstellen verbessert wird. Zusammentreffen der Verbände, Beratungsstellen und Behörden sind vor allem von den migrationsspezifischen Beratungsstellen gewünscht und könnten die Strukturierung und Durchführung des Programmes vereinfachen. Dazu gehört auch die Weiterleitung der Flüchtlinge durch die Ausländerbehörden an die migrationsspezifischen Beratungsstellen, da es den Flüchtlingen vor allem am Anfang schwer fällt, sich in Deutschland zurechtzufinden und sie schwer von alleine den Weg in die Migrationssozialberatungsstellen finden.

Das MJGI hat in einer Besprechung am 11.05.2011 die Ausländerbehörden über die sie betreffenden Ergebnisse der Evaluation informiert und zum besseren Austausch angeregt.

Auch die migrationsspezifischen Beratungsstellen sind gefordert, bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen im Rahmen eines Resettlements frühzeitig den Integrationsprozess zu begleiten und konsequent Sozial- und Kompetenzanalysen vorzunehmen, Förderpläne aufzustellen und Integrationsvereinbarungen abzuschließen.

Die Beachtung der Vorgaben des Controllingkonzepts wird das MJGI bei der nächsten Besprechung mit den Trägern der Migrationssozialberatungsstellen thematisieren.

Gerade im sprachlichen Bereich sind noch Defizite zu erkennen. Hier bedarf es einer besseren Abstimmung der Integrationsstrukturen aufeinander. Ziel muss ein Integrationsprozess aus einem Guss sein. Ein wesentliches Kriterium ist die zügige Vermittlung in einen passgenauen Integrationskurs und eine nahtlose Überführung in Anschlussmaßnahmen wie zum Beispiel die berufsbezogenen Sprachkurse des ESF-BAMF-Programms. In Neumünster wird derzeit im Rahmen des Modellversuchs „Integrationsvereinbarungen“ der Bundesintegrationsbeauftragten getestet, wie die Integrationsstrukturen von Ausländerbehörde über migrationsspezifische Beratungsstelle und Integrationskursträger bis hin zum Jobcenter so aufeinander abgestimmt werden können, dass keine Brüche im Integrationsprozess entstehen.

Für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen liegt ein Gesetzentwurf vor. Das Bundeskabinett hat diesen bereits gebilligt. Parallel dazu arbeitet Schleswig-Holstein unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr an der Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen. Nach bisherigem Stand müssen dafür mindestens sechs Gesetze und Verordnungen geändert werden.

Mit dem so genannten Bildungs- und Teilhabepaket wurde im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Angeboten wie Nachhilfe, Musikschule, Sport, Mittagessen in Hort und Schule oder Klassenausflügen verbessert. Bis Juni 2011 kann rückwirkend für die Zeit ab Januar 2011 Anträge auf Leistungen können bei den Kreisen oder kreisfreien Städten, Jobcentern und Familienkassen gestellt werden.

Integration und subjektiv empfundenes Wohlbefinden der Flüchtlinge sind zweiseitige Prozesse. Die Willkommenskultur in Deutschland kann und muss verbessert werden. Ihre

Entwicklung geht einher mit einer veränderten Einstellung gegenüber Ausländern aus fremden Kulturkreisen.

5 Ausblick

Resettlement wird auch zukünftig nicht die weltweite Lösung für alle Menschen in Flüchtlingslagern sein, kann aber einen wichtigen und spürbaren Beitrag leisten, die Situation für einen Teil der Menschen in Flüchtlingslagern zu verbessern.

In den USA, Australien, Neuseeland und Kanada sowie einer Reihe EU-Staaten wie Großbritannien, Irland, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern gegenwärtig durch eine festgelegte Aufnahmequote mehreren 10.000 Menschen jährlich geholfen. Eine Zusammenarbeit z.B. aller EU-Staaten könnte zukünftig deutlich erhöhte Aufnahmequoten ermöglichen.

Die im März 2009 begonnene und seit April 2010 abgeschlossene Aufnahmeaktion schien die Diskussion um ein europäisches Resettlement-Programm zunächst zu beflügeln. Sie war im November 2008 durch die Bitte des Justiz- und Innen-Rates der EU an die Mitgliedsstaaten eingeleitet worden, 10.000 irakische Flüchtlinge, die sich in Flüchtlingslagern in Syrien und Jordanien aufhielten, auf freiwilliger Basis aufzunehmen. 2501 Menschen sind letztendlich in Deutschland eingetroffen. Das UNHCR hat das Neuansiedlungsprogramm für die irakischen Flüchtlinge als „großen Erfolg“ bezeichnet - Deutschland habe mit dem Aufnahmeprogramm innerhalb der EU eine Vorreiterrolle bezüglich des Schutzes irakischer Flüchtlinge eingenommen.

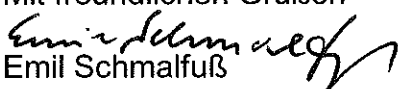
Auf EU-Ebene ist eine Grundsatzentscheidung für ein dauerhaftes Resettlement noch nicht getroffen worden. Die Kommission hat im September 2009 einen Vorschlag für ein europäisches Neuansiedlungskonzept auf freiwilliger Basis vorgelegt, der das Parlament und den Rat noch passieren muss. Der Bundesrat hat sich in einer ersten Stellungnahme zu dem Kommissionsvorschlag eher verhalten positioniert und sich gegen feste Aufnahmezahlen ausgesprochen.

Positiv sind hingegen Signale aus dem kommunalen und gesellschaftlichen Raum, wo neben den Betreuungsverbänden - hier insbesondere das bundesweite Aktionsbündnis „Save me“, das auch in Schleswig-Holstein für eine aktive Flüchtlingsaufnahme wirbt, und Kirchen nunmehr auch im politischen Raum „Pro-Resettlement-Erklärungen“ verfasst wurden.

Der schleswig-holsteinische Landtag hat sich mit Beschluss vom 16.09.2009 zur Drucksache 16/2846 für ein aktives Resettlement ausgesprochen.

Die Städte Kiel und Lübeck und der Kreis Nordfriesland haben unterstützende Beschlüsse herbeigeführt.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß
Minister